

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationsquelle, für deren Richtigkeit die Organe der Gemeinschaften keine Gewähr übernehmen

► **B**

VERORDNUNG (EG) Nr. 6/2003 DER KOMMISSION
vom 30. Dezember 2002
über die Verbreitung der Statistik des Güterkraftverkehrs
(Text von Bedeutung für den EWR)
(ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 45)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
► <u>M1</u>	Verordnung (EU) Nr. 202/2010 der Kommission vom 10. März 2010	L 61	24	11.3.2010



VERORDNUNG (EG) Nr. 6/2003 DER KOMMISSION

vom 30. Dezember 2002

über die Verbreitung der Statistik des Güterkraftverkehrs

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1172/98 des Rates vom 25. Mai 1998 über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 6 und 9,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die in der Verordnung (EG) Nr. 1172/98 aufgeführten statistischen Daten zum Güterkraftverkehr sollten so weit wie möglich ausgewertet werden, wobei jedoch der vertrauliche Charakter der Einzeldatensätze zu berücksichtigen ist.
- (2) Die verbreiteten Daten müssen eine akzeptable Qualität aufweisen und die vorhandenen statistischen Reihen müssen gepflegt werden.
- (3) Einige Daten sind den Mitgliedstaaten zur Verfügung zu stellen, damit der Erfassungsbereich der statistischen Daten über den innerstaatlichen Güterkraftverkehr erweitert werden kann.
- (4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das Statistische Programm —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die von den Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1172/98 an die Kommission (Eurostat) übermittelten Einzeldatensätze werden zur Erstellung statistischer Tabellen verwendet, die aggregierte, durch Aufaddierung der zugrunde liegenden Daten ermittelte Werte enthalten. Die Kommission (Eurostat) verbreitet die daraus resultierenden statistischen Tabellen nach Maßgabe der Artikel 2 und 3.

Artikel 2

Die statistischen Tabellen, deren Verbreitung zulässig ist, sind im Anhang aufgelistet.

Artikel 3

(1) Die Verbreitung von Tabellen an andere Datennutzer als die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten ist nur gestattet, wenn dem Wert der einzelnen Tabellenfelder je nach der dargestellten Variablen mindestens 10 Fahrzeugdatensätze zugrunde liegen. Liegen dem Wert eines Tabellenfeldes weniger als 10 Fahrzeugdatensätze zugrunde, so ist er mit den Werten anderer Tabellenfelder zu aggregieren oder durch eine geeignete Markierung zu ersetzen. Die in Punkt A des Anhangs genannten Tabellen können von dieser Bestimmung ausgenommen werden.

⁽¹⁾ ABl. L 163 vom 6.6.1998, S. 1.

▼B

(2) Tabellen, die aggregierte Werte enthalten, denen weniger als 10 Fahrzeugdatensätze zugrunde liegen, können den nationalen Behörden, die in den Mitgliedstaaten für die Verkehrsstatistik der Gemeinschaft zuständig sind, unter der Bedingung übermittelt werden, dass die nationalen Behörden bei der etwaigen Übermittlung von Tabellen an andere Datennutzer die Bestimmung in Absatz 1 anwenden.

Artikel 4

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

▼ **M1**

ANHANG

LISTE DER TABELLEN, DEREN VERÖFFENTLICHUNG ZULÄSSIG IST**A. Kontinuität bestehender Tabellen**

Zur Gewährleistung der Kontinuität können die bestehenden Tabellen von der Kommission (Eurostat) veröffentlicht werden.

B. Haupttabellen

Die folgenden Tabellen sowie Untergruppen von ihnen dürfen verbreitet werden.

Tabelle	Beschreibung Anmerkung 1	Bezugszeitraum	Einheiten Anmerkung 2	Anmerkungen
B1	Zusammengefasste Verkehrstätigkeit nach der Art des Einsatzes und der Verkehrsart	Jahr, Quartal	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Fahrzeugkilometer	Anmerkung 3
B2	Verkehr nach Art des Einsatzes	Jahr, Quartal	1 000 t Mio. Tonnenkilometer	Anmerkung 3
B3	Verkehr nach Güterart	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer	
B4.1	Grenzüberschreitender Verkehr, nach Be- und Entladeland (Gesamtwert für alle Meldeländer)	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer	
B4.2	Wie Tabelle B4.1, jedoch zusätzlich nach Güterarten untergliedert	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer	
B4.3	Grenzüberschreitender Verkehr, nach Be- und Entladeland (untergliedert nach Meldeländern)	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer	
B4.4	Wie Tabelle B4.3, jedoch zusätzlich nach Güterarten untergliedert	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer	
B5.1	Verkehr nach Beladeregion	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Bewegungen	Anmerkung 4
B5.2	Verkehr nach Entladeregion	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Bewegungen	Anmerkung 4
B6.1	Verkehr nach Entfernungsabschnitten	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B6.2	Wie Tabelle B6.1, jedoch zusätzlich nach Güterarten untergliedert	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B7	Verkehr nach Radachsenkonfiguration	Jahr	Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	

▼ M1

Tabelle	Beschreibung Anmerkung 1	Bezugszeitraum	Einheiten Anmerkung 2	Anmerkungen
B8	Verkehr nach Fahrzeugalter	Jahr	Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B9	Verkehr nach zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs	Jahr	Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B10	Verkehr nach Nutzlast des Fahrzeugs	Jahr	Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B11	Verkehr nach NACE-Wirtschaftszweigen	Jahr	Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B12	Fahrzeuggestbewegungen, beladen und leer	Jahr	Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B13.1	Fahrzeuggestbewegungen im Transitverkehr nach Transitländern, Lastfahrt/Leerfahrt und zulässigem Gesamtgewicht (Gesamtwert für alle Meldeländer)	Jahr, Quartal	1 000 t Bewegungen	
B13.2	Fahrzeuggestbewegungen im Transitverkehr nach Transitländern (untergliedert nach Meldeländern)	Jahr	1 000 t Bewegungen	
B14	Beförderung gefährlicher Güter nach der Art des Gefahrgutes	Jahr	Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B15	Verkehr nach Ladungsart	Jahr	Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B16	Verkehr nach Ladungsart und Entfernungsabschnitt	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Mio. Fahrzeugkilometer Bewegungen	
B17	Innerstaatlicher Verkehr nach Belade- und Entladeregion, untergliedert nach Meldeländern	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Bewegungen	Anmerkung 5

▼ **M1**

Tabelle	Beschreibung Anmerkung 1	Bezugszeitraum	Einheiten Anmerkung 2	Anmerkungen
B18	Grenzüberschreitender Verkehr nach Belade- und Entladeregion, Gesamtwert für alle Meldeländer	Jahr	1 000 t Mio. Tonnenkilometer Bewegungen	Anmerkung 6

Anmerkung 1: Sofern nichts anderes angegeben ist, sind die Tabellen nach Meldeländern untergliedert.

Anmerkung 2: Folgende Werte werden für alle Tabellen intern berechnet:

1 000 t
Mio. Tonnenkilometer
Mio. Fahrzeugkilometer (beladen/leer)
Bewegungen (beladen/leer)
Anzahl der für die Berechnung des Tabellenfeldes herangezogenen Fahrzeugdatensätze

In dieser Spalte sind die Werte angegeben, die den Datennutzern in der Regel geliefert werden. Auf Wunsch der Datennutzer können andere Werte und Einheiten verbreitet werden.

Je nach Nutzerbedarf können den Tabellen die Fahrt betreffende Variablen (Angaben aus den Datensätzen A2) oder die Güter betreffende Variablen (Angaben aus den Datensätzen A3) zugrunde liegen (siehe Verordnung (EG) Nr. 1172/98). Bewegungen werden daher entweder als Anzahl der Fahrten oder als Anzahl der Beförderungsvorgänge ausgedrückt. Transitbewegungen werden als solche bezeichnet.

Anmerkung 3: Untergliedert wird nach folgenden Einsatzarten:

- Fahrt im innerstaatlichen Verkehr: Be- und Entladeort im Meldeland
 - Fahrt im grenzüberschreitenden Verkehr: Be- oder Entladeort oder beide außerhalb des Meldelandes (= Summe der vier nachstehend angeführten Kategorien)
- davon:
- ausgehender Verkehr (Güter werden im Meldeland verladen): Die Fahrt beginnt im Meldeland und endet anderswo;
 - eingehender Verkehr (Güter werden im Meldeland entladen): Die Fahrt beginnt anderswo und endet im Meldeland;
 - Dreiländerverkehr: Fahrt zwischen zwei Ländern, die nicht das Meldeland sind;
 - Kabotage: Fahrt zwischen Orten innerhalb eines Landes, das nicht das Meldeland ist.

Anmerkung 4: Die Daten nach Be- oder Entladeregion sind auf NUTS-3-Ebene dargestellt.

Anmerkung 5: Im innerstaatlichen Verkehr sind die Be- und Entladeorte auf NUTS-2-Ebene dargestellt.

Anmerkung 6: Im grenzüberschreitenden Verkehr sind die Be- und Entladeorte auf NUTS-1-Ebene dargestellt.

C. Tabellen über Kabotage

Um Informationen über Kabotage bereitzustellen, die den gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3118/93 des Rates ⁽¹⁾ erhobenen Daten entsprechen, können die folgenden Tabellen sowie Untergruppen von ihnen verbreitet werden:

	Beschreibung	Zeitraum	Einheit
C1	Kabotage durch Güterkraftverkehrsunternehmen aus den einzelnen Meldeländern, nach Meldeländern	Jahr	1 000 t, Mio. Tonnenkilometer
C2	Kabotage durch Güterkraftverkehrsunternehmen aus allen Meldeländern zusammen, nach dem Land, in dem die Kabotage erbracht wird	Jahr	1 000 t, Mio. Tonnenkilometer
C3	Kabotage nach Meldeländern und nach Ländern, in denen die Kabotage erbracht wird	Jahr	1 000 t, Mio. Tonnenkilometer

⁽¹⁾ ABl. L 279 vom 12.11.1993, S. 1.

▼ **M1****D. Tabellen für die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten**

Um die nationalen Behörden von Mitgliedstaaten, die nicht Meldeland sind, in die Lage zu versetzen, vollständige Statistiken über den Güterkraftverkehr in ihrem Hoheitsgebiet zu erstellen, können die folgenden aggregierten Datensätze an die nationalen Behörden übermittelt werden:

	Beschreibung	Zeitraum	Aggregationsebenen Anmerkung	Einheiten
D1.1	Beförderungsvorgänge auf nationaler Ebene (Lastfahrten)	Jahr	— Meldeland — Beladeland — Entladeland — Art der Güter — Verkehrsart — Altersklasse — Entfernungsabschnitt — Radachsenkonfiguration	Tonnen Tonnenkilometer Fahrzeugkilometer Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der
D1.2	Beförderung gefährlicher Güter auf nationaler Ebene (Lastfahrten)	Jahr	— Meldeland — Beladeland — Entladeland — gefährliche Güter — Verkehrsart	Tonnen Tonnenkilometer Fahrzeugkilometer Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der
D2	Beförderungsvorgänge auf nationaler Ebene (Leerfahrten)	Jahr	— Meldeland — Herkunftsland — Zielland — Verkehrsart — Altersklasse — Entfernungsabschnitt	Fahrzeugkilometer Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der
D3.1	Beförderungsvorgänge auf regionaler Ebene (Lastfahrten)	Jahr	— Meldeland — Beladeregion — Entladeregion — Radachsenkonfiguration — Ladungsart — Altersklasse	Tonnen Tonnenkilometer Fahrzeugkilometer Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der
D3.2	Beförderungsvorgänge auf regionaler Ebene (Lastfahrten)	Jahr	— Meldeland — Beladeregion — Art der Güter — Radachsenkonfiguration — Altersklasse	Tonnen Tonnenkilometer Fahrzeugkilometer Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der
D3.3	Beförderungsvorgänge auf regionaler Ebene (Lastfahrten)	Jahr	— Meldeland — Entladeregion — Art der Güter — Radachsenkonfiguration — Altersklasse	Tonnen Tonnenkilometer Fahrzeugkilometer Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der
D4	Beförderungsvorgänge auf regionaler Ebene (Leerfahrten)	Jahr	— Meldeland — Herkunftsregion — Zielregion — Radachsenkonfiguration — Altersklasse	Fahrzeugkilometer Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der
D5	Transitverkehr (Lastfahrten und Leerfahrten)	Jahr	— Transitland — Meldeland — Lastfahrt/Leerfahrt — Herkunftsregion — Zielregion	Tonnen Bewegungen Anzahl Fahrzeugdatensätze der

Anmerkung: Für die D-Tabellen werden folgende Klassifikationen herangezogen:

- Verkehrsart: Werkverkehr/gewerblicher Verkehr
- Altersklasse: drei Klassen
- Entfernungsabschnitt: vier Abschnitte
- Region: NUTS-3
- Radachsenkonfiguration: aggregiert nach Fahrzeugtyp (Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeug und Lastzug)